

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 21

DIENSTAG, DEN 16. MÄRZ

2021

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft	382	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Lohwisch –	386
Anordnung zur Änderung der Anordnung über die Errichtung eines Verwaltungsausschusses beim Amt für Soziales	382	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Ahrensburger Stieg –	386
Bestellungen gemäß § 8 Absatz 1 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes	382	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Ellerbrookswisch –	386
Ungültigkeitserklärung einer Plombierzange	382	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Ohlstedter Straße –	387
Widmung einer Wegefläche in der Straße Bei der Flottbeker Mühle/Bezirk Altona	382	Verfügung einer Widmung im Bezirk Bergedorf (Kienenhagen)	387
Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen in der Straße Lepsiusweg/Bezirk Altona	382	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	387
Beabsichtigung der Widmung von unbenannten Wegeflächen in der Straße Grönnenweg/Bezirk Altona	383	Änderung der Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg mit dem Abschluss „Bachelor of Education“ (B.Ed.) vom 4. Juni 2019 und 15. Oktober 2019	389
Widmung einer Wegefläche in der Straße Dornstückenweg/Bezirk Altona	383	Änderung der „Prüfungsordnung für die Abschlüsse ‚Bachelor of Arts‘ und ‚Bachelor of Science‘ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 30. Oktober 2013, 12. August 2013, 4. September 2013, 9. Oktober 2013“, zuletzt geändert am 22. Februar 2017	389
Widmung von Wegeflächen in der Straße Bettinastieg/Bezirk Altona	383	Änderung der „Prüfungsordnung für die Abschlüsse ‚Bachelor of Arts‘ und ‚Bachelor of Science‘ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg vom 4. Juli 2017“	389
Widmung im Bezirk Eimsbüttel – Beim Opferstein –	383	Änderung der „Prüfungsordnung für den Abschluss ‚Master of Education‘ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 30. Oktober 2013, 12. August 2013, 4. September 2013, 9. Oktober 2013“, zuletzt geändert am 22. Februar 2017	390
Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Im Alten Dorfe –	383	Änderung der „Prüfungsordnung für den Abschluss ‚Master of Education‘ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg vom 4. Juli 2017“, zuletzt geändert am 8. April 2018 ..	390
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Alsterhöhe –	384		
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Brachland –	384		
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Diekredder –	384		
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Eichenredder –	384		
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Farkenwisch –	384		
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Grootmoortwiete –	385		
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Herkenkrug –	385		
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Hoisberg –	385		
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Holthusenstraße –	385		
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Horstlooge –	386		
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Huusbarg –	386		

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 24. März 2021, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 16. März 2021

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 382

Anordnung zur Änderung der Anordnung über die Errichtung eines Verwaltungsausschusses beim Amt für Soziales

Die Anordnung über die Errichtung eines Verwaltungsausschusses beim Amt für Sozialhilfe und Rehabilitation vom 21. Oktober 1969 mit Änderung vom 5. Januar 1972 (Amtl. Anz. 1969 S. 1437, 1972 S. 41 und letzter Änderung vom 26. Juli 1979 Nr. 143) wird auf Grund der Änderung des Gesetzes über Verwaltungsbehörden in der Fassung vom 26. Juni 2020 neu gefasst.

Beim Amt für Soziales wird ein Verwaltungsausschuss eingesetzt.

1. Der Verwaltungsausschuss berät das Amt für Soziales in allen grundsätzlichen Fragen, die das Aufgabengebiet dieses Amtes betreffen.
2. Den Vorsitz des Verwaltungsausschusses hat die Leitung des Amtes für Soziales oder deren Vertretung inne.
3. Der Verwaltungsausschuss setzt sich im Übrigen zusammen aus:
sechs Vertretungen der Verbände der freien Wohlfahrtspflege, die von der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege (AGFW) vorgeschlagen werden,
der Geschäftsführung der AGFW,
dem Senatskoordinator oder der Senatskoordinatorin für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (SKbM) und
zwei Vertretungen der Sozialverbände (ehemals Kriegeropferverbände).
4. Die Vertretungen der freien Wohlfahrtspflege sowie die Sozialverbände werden vom Präses der Sozialbehörde für die Dauer der Legislaturperiode berufen.
5. Der Verwaltungsausschuss und der oder die Vorsitzende können weitere Sachkundige zu den Beratungen beiziehen.
6. Die Anordnung über die Errichtung eines Verwaltungsausschusses beim Landessozialamt vom 21. Oktober 1969 und die Folgeänderungen werden aufgehoben.

Hamburg, den 10. Februar 2021

**Die Behörde für Arbeit, Gesundheit,
Soziales, Familie und Integration**

Amtl. Anz. S. 382

Bestellungen gemäß § 8 Absatz 1 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes

Folgende Person ist in dem angegebenen Hamburger Kehrbezirk (KB) ab 1. April 2021 zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bestellt worden:

Im Bereich des Bezirkes Altona:

KB 206 Christopher Jäger

Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet.

Die Stellvertretung durch den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger Thomas Stahlbock wird zum 31. März 2021 aufgehoben.

BBL Verschiebungen

Der BBL 318014 im Bezirk Eimsbüttel wird vom KB 316 zu KB 317 verschoben.

Die BBL 212006, 212007, 212008 und 212009 im Bezirk Altona sind vom KB 206 zu KB 208 verschoben.

Die BBL 427039, 42740 und 42742 werden von KB 406 zu KB 402 verschoben.

Hamburg, den 9. März 2021

**Die Behörde für Umwelt, Klima,
Energie und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 382

Ungültigkeitserklärung einer Plombierzange

Die Plombierzange 40 – Bereich VS des Bezirksamts Hamburg-Mitte ist nicht mehr auffindbar und wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 8. März 2021

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 382

Widmung einer Wegefläche in der Straße Bei der Flottbeker Mühle/Bezirk Altona

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Groß Flottbek, Ortsteil 217, eine etwa 2674 m² große, in der Straße Bei der Flottbeker Mühle liegende Wegefläche (Flurstück 2230) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 1. März 2021

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 382

Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen in der Straße Lepsiusweg/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Dockenhuden, Ortsteil 222, mehrere insgesamt etwa 1934 m² große, in der Straße Lepsi-

usweg liegende Wegeflächen (Flurstück 2312) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Für die drei nach Norden und zwei nach Süden abzweigenden Wohnwege wird der öffentliche Verkehr auf den Fußgänger- und Fahrradverkehr beschränkt.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Flächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 1. März 2021

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 382

Beabsichtigung der Widmung von unbenannten Wegeflächen in der Straße Grönenweg/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Osdorf, Ortsteil 221, zwei insgesamt etwa 1621 m² große, in der Straße Grönenweg liegende, bisher noch nicht benannte Wegeflächen (Flurstück 5782 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Für die nach Nordosten abgehende Wegefläche mit vier nach Südosten abzweigenden Wohnwegen sowie für die nach Südwesten abgehende Wegefläche mit zwei nach Norden und zwei nach Süden abzweigenden Wohnwegen wird die Widmung auf den Fußgänger- und Fahrradverkehr beschränkt.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Flächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 1. März 2021

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 383

Widmung einer Wegefläche in der Straße Dornstückenweg/Bezirk Altona

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Groß Flottbek, Ortsteil 218, eine etwa 1079 m² große, in der Straße Dornstückenweg liegende Wegefläche (Flurstück 1225) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen

Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 1. März 2021

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 383

Widmung von Wegeflächen in der Straße Bettinastieg/Bezirk Altona

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Nienstedten/Osdorf, Ortsteil 221, eine etwa 478 m² große (Flurstück 1959) sowie eine etwa 676 m² große (Flurstück 2434 teilweise), in der Straße Bettinastieg liegende Wegeflächen mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 1. März 2021

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 383

Widmung im Bezirk Eimsbüttel – Beim Opferstein –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 317, Gemarkung Lokstedt (Flurstück 1701), in der Straße Beim Opferstein belegene Wegefläche mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Grindelberg 66, 20144 Hamburg, eingelegt werden.

Hamburg, den 3. März 2021

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 383

Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Im Alten Dorfe –

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen ist die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegene öffentliche Wegefläche Im Alten Dorfe (Flurstück 1225 [169 m²]), Haus Nummer 48 e gegenüberliegend, für den allgemeinen Verkehr entbehrlich und wird mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentli-

chen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 23. Februar 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 383

**Widmung von
Wegeflächen im Bezirk Wandsbek
– Alsterhöhe –**

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wohldorf, Ortsteil 523, belegene Wegefläche Alsterhöhe (Flurstück 77 [1713 m²]), vom Alsterblick abzweigend und in einem Wendehammer endend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 23. Februar 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 384

**Widmung von
Wegeflächen im Bezirk Wandsbek
– Brachland –**

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegene Wegefläche Brachland (Flurstück 2712 [1981 m²]), von Immenschuur bis Langfeld verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 23. Februar 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 384

**Widmung von
Wegeflächen im Bezirk Wandsbek
– Diekredder –**

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegene Wegefläche Diekredder (Flurstück 3312 [1512 m²]), vom Diekkamp abzweigend und in einer Kehre endend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 23. Februar 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 384

**Widmung von
Wegeflächen im Bezirk Wandsbek
– Eichenredder –**

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 519, belegenen Wegeflächen Eichenredder (Flurstücke 2739 und 4150 jeweils teilweise und 4151 [833 m²]), von Rehmbrook bis Haus Nummer 110 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Fußgänger- und Radfahrverkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 23. Februar 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 384

**Widmung von
Wegeflächen im Bezirk Wandsbek
– Farkenwisch –**

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Duvenstedt, Ortsteil 522, belegene Wegefläche Farkenwisch (Flurstück 1330 [1583 m²]), vom Duvenstedter Damm abzweigend und in einem Wendehammer endend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 23. Februar 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 384

**Widmung von
Wegeflächen im Bezirk Wandsbek
– Grootmoortwiete –**

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene Wegefläche Grootmoortwiete (Flurstück 3766 [1080 m²]), vom Grootmoor abzweigend und bis Ende der Grundstücke Haus Nummern 13 und 14 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Widmung des Wohnweges am Ende der Kehre wird auf den allgemeinen Fußgängerverkehr beschränkt.

Die Verfügung der Widmung vom 16. Januar 2019 wird aufgehoben.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 23. Februar 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 385

**Widmung von
Wegeflächen im Bezirk Wandsbek
– Herkenkrug –**

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegenen Wegeflächen Herkenkrug (Flurstücke 2130 [2346 m²], 2710 [964 m²] und 5115 [6 m²] und 1112 teilweise), von Eulenkrußstraße bis Huusborg und weiter bis Immenschuur verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt

Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 23. Februar 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 385

**Widmung von
Wegeflächen im Bezirk Wandsbek
– Hoisberg –**

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegene Wegefläche Hoisberg (Flurstück 604 [3953 m²]), von Eulenkrußstraße bis Rehblöcken verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 23. Februar 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 385

**Widmung von
Wegeflächen im Bezirk Wandsbek
– Holthusenstraße –**

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegene Wegefläche Holthusenstraße (Flurstück 25 [3100 m²]), von Rehblöcken bis Mellenbergweg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegenen Eckabschrägungen Holthusenstraße (Flurstück 82 teilweise), Höhe Eulenkrußstraße und Rehblöcken liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 23. Februar 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 385

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Horstlooge –

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegenen Eckabschrägungen Horstlooge (Flurstück 748 teilweise), Höhe Volksdorfer Damm und Höhe Streekweg liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 23. Februar 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 386

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Huusbarg –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegene Wegefläche Huusbarg (Flurstück 759 [3348 m²]), von Holthusenstraße bis Föbbedder verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 23. Februar 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 386

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Lohwisch –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Lohwisch (Flurstück 1084 [1241 m²]), von Ellerneck bis Feldlerchenweg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentli-

chen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 23. Februar 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 386

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Ahrensburger Stieg –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegene Wegefläche Ahrensburger Stieg (Flurstück 2257 [4571 m²]), von Im Sorenfelde bis Ahrensburger Weg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 24. Februar 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 386

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Ellerbrookswisch –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Ohlstedt, Ortsteil 523, belegene Wegefläche Ellerbrookswisch (Flurstück 2044 teilweise), von Ohlstedter Straße bis Krümmelsdiek verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 24. Februar 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 386

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Ohlstedter Straße –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Ohlstedt, Ortsteil 523, belegene Wegefläche Ohlstedter Straße (Flurstück 165 teilweise), von Brandheide bis Ellerbrookswisch verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Ohlstedt, Ortsteil 523, belegene Verbreiterungsfläche Ohlstedter Straße (Flurstück 165 teilweise), vor den Häusern Nummern 13 bis 21 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 24. Februar 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 387

Verfügung einer Widmung im Bezirk Bergedorf (Kienenhagen)

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Bergedorf (Stadtteil Bergedorf) belegene Wegefläche Kienenhagen (Flurstück 933, Gemarkung Billwerder, 4255 m², und Flurstück 2270, Gemarkung Billwerder, 4 m²) mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die zu widmenden Flächen sind gelb markiert im Plan dargestellt.

Hamburg, den 5. März 2021

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 387

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Stadtentwicklungsausschuss der Bezirksversammlung Bergedorf lädt die Öffentlichkeit zu einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung über die Bauleitplanung für den neuen Stadtteil Oberbillwerder ein. Die Flächen befinden sich im Wesentlichen zwischen dem Mittleren Landweg, dem Billwerder Billeich bzw. der Bille, der Siedlung Bergedorf-West und der Bahnstrecke Hamburg-Berlin. Die Bauleitplanung umfasst außerdem eine Fläche südlich der Bahnstrecke am Walter-Rudolph-Weg. Darüber hinaus wird ein Bereich an der Brücke Ladenbeker Furtweg/Bergedorfer Straße sowie die Einmündung Rahel-Varnhagen-Weg/Nettelburger Landweg in die Planung einbezogen.

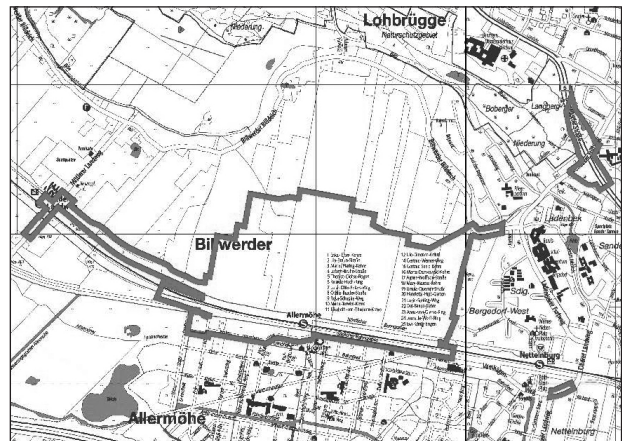
Zum einen beabsichtigt das Bezirksamt Bergedorf die Aufstellung von zwei Bebauungsplänen, für die die folgenden Bezeichnungen vorgesehen sind:

Billwerder 30/Bergedorf 120/Neuallermöhe 2
(Oberbillwerder)

und

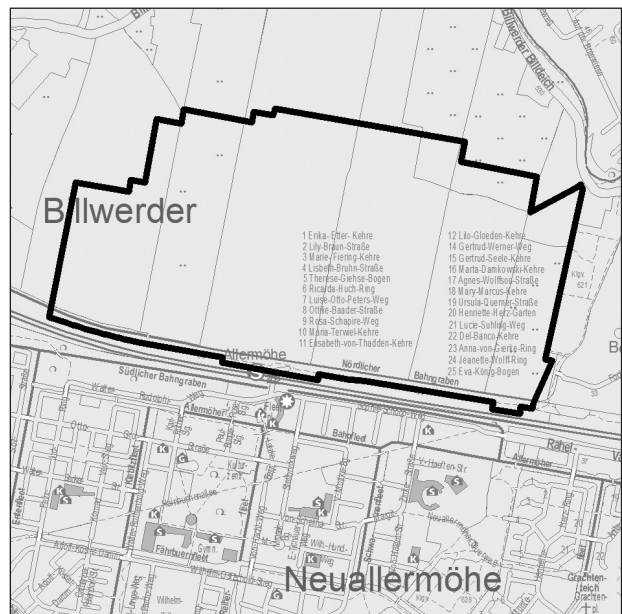
Lohbrügge 95/Bergedorf 121/Neuallermöhe 3
(Anbindung Oberbillwerder im Nordosten und Osten).

Bebauungsplangebiete:



Zum anderen beabsichtigen die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen bzw. die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft den Flächennutzungsplan bzw. das Landschaftsprogramm im Parallelverfahren zu ändern. Die Bezeichnung der Änderungen lautet „Mischnutzung, Wohnen und Grün nördlich der Bahntrasse in Billwerder und Bergedorf“.

Gebiet der Änderung des Flächennutzungsplans:



Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet vom 25. März 2021 bis zum 15. April 2021 statt:

In diesem Zeitraum stehen Informationen im Internet und in Dienstgebäuden zur Verfügung, und werden eine Online-Beteiligung sowie ein Livestream durchgeführt.

Informationen zur Planung sowie fachliche Vorträge sind über die Internet-Adresse

<https://hamburg.de/bergedorf>
abrufbar.

Eine Online-Beteiligung findet statt unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes

<https://bauleitplanung.hamburg.de/>

Eine öffentliche Einsichtnahme von Informationen zur Planung ist im Bezirksamt Bergedorf, Wentorfer Straße 38 a, 21029 Hamburg, nur nach Terminvereinbarung möglich, und zwar unter der Telefonnummer 040/4 28 91 - 4000 montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Termine werden vergeben für folgende Zeiträume: montags, dienstags, mittwochs und freitags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die Terminvergabe ist erforderlich auf Grund der nötigen Hygiene-Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19. Trotz der Terminvergaben sind Wartezeiten möglich.

Eine öffentliche Einsichtnahme von Informationen zur Planung ist darüber hinaus während der Dienstzeiten montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr im Foyer der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen bzw. der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, möglich.

Für die Dienstgebäude sind die einschlägigen Regelungen der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. Insbesondere gelten für die Dienstgebäude bzw. die Auslegungsräume die Kontaktbeschränkungen nach § 1 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO.

Am 8. April 2021 um 18.30 Uhr findet ein Livestream mit Informationen zur Planung sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung statt. Der Livestream kann über folgende Internetadresse aufgerufen werden:

<https://hamburg.de/bergedorf>

Das Bebauungsplanverfahren Billwerder 30/Bergedorf 120/Neuallermöhe 2 betrifft eine Fläche östlich des Mittleren Landwegs, südlich der Ortslage von Billwerder, westlich der Siedlung Bergedorf-West und nördlich der S-Bahntrasse Hamburg-Berlin. Es umfasst zudem Flächen westlich des Mittleren Landwegs, südlich der Bille/westlich der Straße Auf der Bojewiese und südlich der genannten Bahntrasse im Bereich des Walter-Rudolphi-Wegs. Die Abgrenzung des Plangebiets ist noch nicht endgültig und kann erst nach Konkretisierung des Bebauungskonzepts bzw. der Straßenplanung für die Anbindungen am Mittleren Landweg und am Billwerder Billdeich erfolgen.

Durch dieses Verfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des neuen Stadtteils Oberbillwerder mit Stadtquartieren für etwa 6000 bis 7000 Wohneinheiten und etwa 4000 bis 5000 Arbeitsplätzen in gemischten Nutzungen geschaffen werden. Ziel ist es, einen wesentlichen Beitrag für den Hamburger Wohnungsmarkt und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu leisten. Bestandteile der Planung sind unter anderem ein zentraler Versorgungsbereich, soziale Infrastrukturen, eine Hochschule, Mobilitätszentren und Grünflächen. Insbesondere sind Kerngebiete, Urbane Gebiete, Allgemeine Wohngebiete, Parkanlagen, Flächen für den Gemeinbedarf, Sportanlagen sowie naturschutzfachliche Ausgleichsflächen vorgesehen.

Das Bebauungsplanverfahren Lohbrügge 95/Bergedorf 121/Neuallermöhe 3 betrifft zum einen eine Fläche im Bereich der Brücke des Ladenbeker Furtwegs über die Bundesstraße 5 mit dem Ziel, beide Straßen miteinander zu verknüpfen. Zum anderen betrifft die Planung die Einmündung des Rahel-Varnhagen-Wegs in den Nettelburger Landweg mit dem Ziel zu prüfen, ob die Einmündung erweitert werden muss. Insbesondere sind Straßenverkehrsflächen vorgesehen. Die genaue Plangebietsabgrenzung wird im weiteren Verfahren festgelegt; die Karte zeigt den nach aktueller Erkenntnis weitgehendsten Bereich.

Die Änderungen von Flächennutzungsplan und Landschaftsprogramm betreffen Bauflächen im Bereich des Bebauungsplanverfahrens Billwerder 30/Bergedorf 120/Neuallermöhe 2 (Oberbillwerder).

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die Voraussetzungen für die Realisierung des neuen, gemischt genutzten Stadtteils Oberbillwerder geschaffen werden. Darüber hinaus soll der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg die Möglichkeit zur Entwicklung eines neuen Standortes geboten werden.

Das Landschaftsprogramm wird entsprechend diesen Zielen angepasst, darin sollen die naturschutzfachlichen Ausgleichsflächen als Teil des Biotopverbundes aufgenommen werden.

Mit der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung soll die Öffentlichkeit im Sinne von § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Es besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich oder elektronisch abzugeben. Die Adressen für Stellungnahmen werden an den oben genannten Adressen im Internet benannt und in den oben genannten Räumlichkeiten ausgehängt.

Für Informationen zu den Bebauungsplan-Entwürfen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bezirksamtes Bergedorf, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, während der Dienstzeiten unter den Telefonnummern 040/4 28 91 - 45 21, - 45 49 und - 45 20 zur Verfügung. Für Informationen zu den Änderungen des Flächennutzungsplans stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen während der Dienstzeiten unter der Telefonnummer 040/4 28 40 - 82 47 zur Verfügung. Für Informationen zu den Änderungen des Landschaftsprogramms stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft während der Dienststunden unter der Telefonnummer 040/4 28 40 - 20 47 zur Verfügung.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter folgender Adresse:

<https://www.hamburg.de/bergedorf/datenschutzerklaerungen/>

Hamburg, den 10. März 2021

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 387

**Änderung der Prüfungsordnung
für die Lehramtsstudiengänge der
Universität Hamburg, der Technischen
Universität Hamburg, der Hochschule
für Angewandte Wissenschaften Hamburg,
der Hochschule für Musik und Theater
Hamburg und der Hochschule für
bildende Künste Hamburg mit dem
Abschluss „Bachelor of Education“ (B.Ed.)
vom 4. Juni 2019 und 15. Oktober 2019**

Vom 28. Januar 2021

Die Präsidien der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg haben im gegenseitigen Einvernehmen am 2. Februar 2021 (HfMT), 8. Februar 2021 (UHH), 10. Februar 2021 (TUHH), 11. Februar 2021 (HAW) und 1. März 2021 (HfBK) die vom Gemeinsamen Ausschuss Lehrerbildung am 28. Januar 2021 auf Grund von § 96 a Absatz 2 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 18. Dezember 2020 (HmbGVBl. S. 704) beschlossene Änderung der Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg mit dem Abschluss „Bachelor of Education“ (B.Ed.) vom 4. Juni 2019 und 15. Oktober 2019, zuletzt geändert am 6. Juli 2020, gemäß § 108 Absatz 1 Satz 4 HmbHG genehmigt.

§ 1

In § 4 Absatz 7 wird Satz 4 „Die Unterrichtsfächer Griechisch und Latein können nicht miteinander kombiniert werden“ ersatzlos gestrichen.

§ 2

Die Änderung der Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2021/2022 aufnehmen.

Hamburg, den 3. März 2021

Universität Hamburg Amtl. Anz. S. 389

**Änderung der „Prüfungsordnung
für die Abschlüsse ‚Bachelor of Arts‘
und ‚Bachelor of Science‘ der Lehr-
amtsstudiengänge der Universität Ham-
burg vom 30. Oktober 2013, 12. August
2013, 4. September 2013, 9. Oktober 2013“,
zuletzt geändert am 22. Februar 2017**

Vom 28. Januar 2021

Die Präsidien der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bil-

dende Künste Hamburg haben im gegenseitigen Einvernehmen am 2. Februar 2021 (HfMT), 8. Februar 2021 (UHH), 10. Februar 2021 (TUHH), 11. Februar 2021 (HAW) und 1. März 2021 (HfBK) die vom Gemeinsamen Ausschuss Lehrerbildung am 28. Januar 2021 auf Grund von § 96 a Absatz 2 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 18. Dezember 2020 (HmbGVBl. S. 704) beschlossene Änderung der Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Bachelor of Arts“ und „Bachelor of Science“ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 30. Oktober 2013, 12. August 2013, 4. September 2013, 9. Oktober 2013 in der jeweils geltenden Fassung gemäß § 108 Absatz 1 Satz 4 HmbHG genehmigt.

§ 1

Die „Neufassung der Prüfungsordnung für die Abschlüsse ‚Bachelor of Arts‘ und ‚Bachelor of Science‘ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 30. Oktober 2013, 12. August 2013, 4. September 2013, 9. Oktober 2013“, zuletzt geändert am 22. Februar 2017, wird in der jeweils geltenden Fassung wie folgt geändert:

1. In § 9 Absatz 1 wird das Wort „zweimal“ durch das Wort „dreimal“ ersetzt.
2. § 9 Absatz 7 wird wie folgt ersetzt:

„Wahlpflicht- und Wahlmodule können gewechselt werden. Hiervon ausgenommen ist das Abschlussmodul. Ein Wechsel von Wahlpflichtmodulen ist ausgeschlossen, wenn in einem Wahlpflichtmodul die Prüfungsversuche gemäß Absatz 1 erfolglos ausgeschöpft wurden. In diesem Fall ist § 17 Absatz 1 anwendbar. Wird ein Wahl- oder ein Wahlpflichtmodul aus organisatorischen oder sonstigen Gründen gewechselt, werden die wahrgenommenen Prüfungsversuche nicht auf das neue Modul angerechnet.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 3. März 2021

Universität Hamburg Amtl. Anz. S. 389

**Änderung der „Prüfungsordnung
für die Abschlüsse ‚Bachelor of Arts‘
und ‚Bachelor of Science‘ der Lehramts-
studiengänge der Universität Hamburg,
der Technischen Universität Hamburg,
der Hochschule für Angewandte Wissen-
schaften Hamburg, der Hochschule für
Musik und Theater Hamburg und
der Hochschule für bildende Künste
Hamburg vom 4. Juli 2017“**

Vom 28. Januar 2021

Die Präsidien der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg haben im gegenseitigen Einvernehmen am 2. Februar 2021 (HfMT), 8. Februar 2021 (UHH), 10. Februar 2021 (TUHH), 11. Februar 2021 (HAW) und 1. März 2021 (HfBK) die vom Gemeinsamen Ausschuss

Lehrerbildung am 28. Januar 2021 auf Grund von § 96 a Absatz 2 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 18. Dezember 2020 (HmbGVBl. S. 704) beschlossene Änderung der „Prüfungsordnung für die Abschlüsse ‚Bachelor of Arts‘ und ‚Bachelor of Science‘ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg vom 4. Juli 2017“ gemäß § 108 Absatz 1 Satz 4 HmbHG genehmigt.

§ 1

Die „Prüfungsordnung für die Abschlüsse ‚Bachelor of Arts‘ und ‚Bachelor of Science‘ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg vom 4. Juli 2017“ wird in der jeweils geltenden Fassung wie folgt geändert:

1. In § 9 Absatz 1 wird das Wort „zweimal“ durch das Wort „dreimal“ ersetzt.
2. § 9 Absatz 7 wird wie folgt ersetzt:

„Wahlpflicht- und Wahlmodule können gewechselt werden. Hiervon ausgenommen ist das Abschlussmodul. Ein Wechsel von Wahlpflichtmodulen ist ausgeschlossen, wenn in einem Wahlpflichtmodul die Prüfungsversuche gemäß Absatz 1 erfolglos ausgeschöpft wurden. In diesem Fall ist § 17 Absatz 1 anwendbar. Wird ein Wahl- oder ein Wahlpflichtmodul aus organisatorischen oder sonstigen Gründen gewechselt, werden die wahrgenommenen Prüfungsversuche nicht auf das neue Modul angerechnet.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 3. März 2021

Universität Hamburg Amtl. Anz. S. 389

Änderung der „Prüfungsordnung für den Abschluss ‚Master of Education‘ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 30. Oktober 2013, 12. August 2013, 4. September 2013, 9. Oktober 2013“, zuletzt geändert am 22. Februar 2017

Vom 28. Januar 2021

Die Präsidien der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg haben im gegenseitigen Einvernehmen am 2. Februar 2021 (HfMT), 8. Februar 2021 (UHH), 10. Februar 2021 (TUHH), 11. Februar 2021 (HAW) und 1. März 2021 (HfBK) die vom Gemeinsamen Ausschuss Lehrerbildung am 28. Januar 2021 auf Grund von § 96 a Absatz 2 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 18. Dezember 2020 (HmbGVBl. S. 704) beschlossene Änderung der Prüfungsordnung für den Abschluss „Master of Education“ der Lehramtsstudien-

gänge der Universität Hamburg vom 30. Oktober 2013, 12. August 2013, 4. September 2013, 9. Oktober 2013“ in der jeweils geltenden Fassung gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§ 1

Die „Neufassung der Prüfungsordnung für den Abschluss ‚Master of Education‘ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 30. Oktober 2013, 12. August 2013, 4. September 2013, 9. Oktober 2013“, zuletzt geändert am 22. Februar 2017, wird in der jeweils geltenden Fassung wie folgt geändert:

1. In § 9 Absatz 1 wird das Wort „zweimal“ durch das Wort „dreimal“ ersetzt.
2. § 9 Absatz 7 wird wie folgt ersetzt:

„Wahlpflicht- und Wahlmodule können gewechselt werden. Hiervon ausgenommen ist das Abschlussmodul. Ein Wechsel von Wahlpflichtmodulen ist ausgeschlossen, wenn in einem Wahlpflichtmodul die Prüfungsversuche gemäß Absatz 1 erfolglos ausgeschöpft wurden. In diesem Fall ist § 17 Absatz 1 anwendbar. Wird ein Wahl- oder ein Wahlpflichtmodul aus organisatorischen oder sonstigen Gründen gewechselt, werden die wahrgenommenen Prüfungsversuche nicht auf das neue Modul angerechnet.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 3. März 2021

Universität Hamburg Amtl. Anz. S. 390

Änderung der „Prüfungsordnung für den Abschluss ‚Master of Education‘ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg vom 4. Juli 2017“, zuletzt geändert am 8. April 2018

Vom 28. Januar 2021

Die Präsidien der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg haben im gegenseitigen Einvernehmen am 2. Februar 2021 (HfMT), 8. Februar 2021 (UHH), 10. Februar 2021 (TUHH), 11. Februar 2021 (HAW) und 1. März 2021 (HfBK) die vom Gemeinsamen Ausschuss Lehrerbildung am 28. Januar 2021 auf Grund von § 96 a Absatz 2 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 18. Dezember 2020 (HmbGVBl. S. 704) beschlossene Änderung der „Prüfungsordnung für den Abschluss ‚Master of Education‘ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 4. Juli 2017“ in der jeweils geltenden Fassung gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§ 1

Die „Prüfungsordnung für den Abschluss ‚Master of Education‘ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg vom 4. Juli 2017“, zuletzt geändert am 8. April 2018, wird wie folgt geändert:

1. In § 9 Absatz 1 wird das Wort „zweimal“ durch das Wort „dreimal“ ersetzt.
2. § 9 Absatz 7 wird wie folgt ersetzt:
„Wahlpflicht- und Wahlmodule können gewechselt werden. Hiervon ausgenommen ist das Abschlussmodul.

Ein Wechsel von Wahlpflichtmodulen ist ausgeschlossen, wenn in einem Wahlpflichtmodul die Prüfungsversuche gemäß Absatz 1 erfolglos ausgeschöpft wurden. In diesem Fall ist § 17 Absatz 1 anwendbar. Wird ein Wahl- oder ein Wahlpflichtmodul aus organisatorischen oder sonstigen Gründen gewechselt, werden die wahrgenommenen Prüfungsversuche nicht auf das neue Modul angerechnet.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 3. März 2021

Universität Hamburg Amtl. Anz. S. 390

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **21 A 0066**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung
Wilsonstraße 49-53b, 22045 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung
Gerüstarbeiten: 2 Stk Personen- und Lastenaufzug, 670 m Bauzaun, 270 m² Absetzpodest, 50 m Fußgängertunnel, 30 m Passantenschutzdach, 5.740 m² Arbeitsgerüst LK 4/W 09, 540 Stk Gerüstverankerung für WDVS, 180 m² Gerüstbekleidung/Gitterschutzfolie, 960 m² Gerüstbekleidung/Strahlnetz, 1.950 m² Gerüstbekleidung/Gerüstschutznetz, 470 m Gerüstkonsolen b = 0,7 m, 55 m Gitterträger, 2.150 m dreiteilige Innengeländer, 90 m Treppenturm, 460 m Dachdeckerfänggerüst.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: 26. April 2021
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
29. Juli 2022
weitere Fristen: 1. BA: ab April 2021 (Geb. 53)
2. BA: 2022 (Geb. 49 + 51)
- j) Nebenangebote sind zugelassen.

- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D442663460>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 25. März 2021 um 8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 22. April 2021.
- p) Adresse für elektronische Angebote
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin
25. März 2021 um 8.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“

vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 049 (0) 40/4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 8. März 2021

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

317

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 049 (0) 40/4 28 42 - 200
Telefax: 049 (0) 40/4 27 92 - 1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **21 A 0100**
Erweiterte Rohbauarbeiten
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung
DOK, Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung
Die wesentlichen Leistungen umfassen die Erd- und Erdungsarbeiten sowie die Erstellung der Baugrube von ca. 805 m³, inklusive der Baustelleneinrichtung. Zudem sind die Rohbauarbeiten in Form der Betonbauarbeiten enthalten. Diese umfassen die Erstellung

der WU-Wanne (OK im Gefälle), inklusive der 34 Fußpunkte für die bauseitige Stahl- Unterkonstruktion der Technikgeräte. Die Maße der Wanne betragen 12,50 x 30,00 m, die Masse ca. 150 m³. Des Weiteren werden, neben drei Einzelfundamenten, 40 Köcherfundamente für die bauseitige Fassaden-Unterkonstruktion mit den jeweiligen Maßen von 2,35 x 1,25 x 0,75 m und einer Gesamtmasse von ca. 89 m³ ausgeführt. Eines der drei Einzelfundamente muss mittels zwei GeWi-Pfählen dicht neben dem Bestandsgebäude „Z1“ tiefgegründet werden. Erdarbeiten, Erdungsarbeiten, Betonarbeiten (inkl. Baustelleneinrichtung).

- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: 12. April 2021
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
10. August 2022
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D442643399>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 24. März 2021 um 8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 22. April 2021.
- p) Adresse für elektronische Angebote
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin
24. März 2021 um 8.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch

für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 049(0)40/4 2842-295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 8. März 2021

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

318

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV VV 039-21 IG**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Gebäude 01, 02, 04, 05, 07 und 08
am Standort Halstenbeker Straße 41 in Hamburg

Objektplanung gemäß §§ 33 HOAI

Leistung: Der Schulstandort Halstenbeker Straße 41 wird von 2020 bis 2023 umfänglich saniert und durch Neubauten erweitert. Zur weiteren Bearbeitung des Schulstandortes werden die Gebäude 01, 02, 04, 05, 07 und 08 umfassend saniert. Bei Gebäude 10 handelt es sich um eine 1-Feldhalle in Gebäudeklasse 3, die keiner Sanierung bedarf. Gebäude 06 wird nach Abschluss der Gesamtertüchtigung des Standortes abgerissen. Gegenstand dieser Ausschreibung sind die Gebäude 01, 02, 04, 05, 07, und 8.

Die zu vergebenden Leistungen bestehen aus:

- Leistungsphase 5 Objektplanung gemäß § 34 HOAI;
- Leistungsphasen 6-9 Objektplanung gemäß § 34 HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen);
- Besondere Leistung der Einarbeitung in die Bestandunterlagen;
- Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen Objektplanung gemäß § 34 HOAI für alle Teilprojekte als optionale Beauftragung durch Festlegung des AG, ggf. in noch vom AG festzulegenden Stufen.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 450.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Vertragslaufzeit ca. 30 Monate.

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
29. März 2021 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. Teilnahmeanträge und Angebote können ausschließlich elektronisch abgegeben werden. Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben. Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg.de/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 2. März 2021

Die Finanzbehörde

319

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 039-21 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau Klassenhaus mit Gymnastikhalle,
Mendelssohnstraße 86 in 22761 Hamburg

Bauftrag: Metallbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 144.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Oktober 2021; Fertigstellung: April 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
30. März 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 2. März 2021

Die Finanzbehörde

320

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 053-21 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Hauptgebäude,
Fraenkelstraße 3 in 22307 Hamburg

Bauftrag: Abbruch

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 297.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Mai 2021; Fertigstellung: September 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

30. März 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 2. März 2021

Die Finanzbehörde

321

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 111-21 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Umbau Emil Krause Schule,
Krausestraße 53 in 22305 Hamburg

Bauftrag: Dachabdichtung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 57.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Juni 2021; Fertigstellung: ca. Oktober 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

30. März 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 2. März 2021

Die Finanzbehörde

322

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH UVO ÖA 011-21 DK**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des öffentlichen Auftrags:

Umbau Emil Krause Schule,
Krausestraße 53 in 22049 Hamburg

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt:

122.000,- Euro

voraussichtliche Vertragslaufzeit:

Beginn: ca. August 2021, Fertigstellung: ca. Oktober 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

30. März 2021 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Hamburg, den 26. Februar 2021

Die Finanzbehörde

323

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 104-21 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Umbau Emil-Krause-Schule,
Krausestraße 53 in 22049 Hamburg

Bauftrag: Garten- und Landschaftsbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 135.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Juni 2021; Fertigstellung: ca. November 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

30. März 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht

direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 25. Februar 2021

Die Finanzbehörde

324

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 106-21 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Umbau Emil Krause Schule,
Krausestraße 53 in 22305 Hamburg

Bauftrag: Sanitär und Heizung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 82.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Juni 2021; Fertigstellung: ca. Oktober 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

30. März 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 26. Februar 2021

Die Finanzbehörde

325

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 105-21 SW**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Umbau Emil Krause Schule,
 Krausestraße 53 in 22305 Hamburg
 Bauauftrag: Elektro
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 152.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: ca. Juni 2021; Fertigstellung: ca. Oktober 2021
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 30. März 2021 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.
 Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
 ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
 „Dokumente“.

Hamburg, den 26. Februar 2021

Die Finanzbehörde

326

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH UVO ÖA 009-21 DK**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des öffentlichen Auftrags:
 Labormöbel, Halstenbeker Straße 41 in 22457 Hamburg
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 142.000,- Euro
 voraussichtliche Vertragslaufzeit:
 Beginn: ca. Mai 2021, Fertigstellung: ca. Juli 2021
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 25. März 2021 um 12.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Ver-
 gabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt
 nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe,
 sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als
 solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen
 haben.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Hamburg, den 4. März 2021

Die Finanzbehörde

327

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 107-21 SW**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Umbau Emil Krause Schule,
 Krausestraße 53 in 22305 Hamburg
 Bauauftrag: Trockenbau
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 59.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: ca. Juni 2021; Fertigstellung: ca. Oktober 2021
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 30. März 2021 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 4. März 2021

Die Finanzbehörde

328

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 101-21 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Seitzhalle, Mendelstraße 6 in 21031 Hamburg

Bauftrag: Heizung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 58.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich; Fertigstellung: ca. Oktober 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

26. März 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 5. März 2021

Die Finanzbehörde

329

Öffentliche Ausschreibung

Stand 05.03.2021

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 128-21 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Klassentrakt,

Lämmersieth 72a in 22305 Hamburg

Bauftrag: Kunststofffenster

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 266.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich; Fertigstellung: ca. 28. KW 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

26. März 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 5. März 2021

Die Finanzbehörde

330

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 129-21 JD**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Umbauten Stadthausbrücke-Besprechungsräume/

Teeküche/ Geschäftsstelle,

An der Stadthausbrücke 1 in 20355 Hamburg

Bauftrag: Tischler Innentüren

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 25.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung: ca. September 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
23. März 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 5. März 2021

Die Finanzbehörde

331

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 121-21 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Klassentrakt,
Lammersiehl 72a in 22305 Hamburg

Bauftrag: Fliesen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 58.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. 24. KW 2021; Fertigstellung: ca. 29. KW 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

24. März 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 9. März 2021

Die Finanzbehörde

332

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 114-21 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Fachklassengebäude,
Müssenredder 59 in 22399 Hamburg

Bauftrag: Trockenbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 102.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich; Fertigstellung: ca. Oktober 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

24. März 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 10. März 2021

Die Finanzbehörde

333

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 125-21 PF**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Klassentrakt,
Lämmersieth 72a in 22305 Hamburg

Bauauftrag: Gerüst

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 30.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung: ca. 35. KW 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
25. März 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden

die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 10. März 2021

Die Finanzbehörde

334

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 126-21 PF**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Klassentrakt,
Lämmersieth 72a in 22305 Hamburg

Bauauftrag: Trockenbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 92.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung: ca. 33. KW 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
25. März 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 10. März 2021

Die Finanzbehörde

335

400

Dienstag, den 16. März 2021

Amtl. Anz. Nr. 21

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH UVO ÖA 002-21 DK**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Baererstraße 81, Küchentechnik
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 137.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Mai 2021 bis August 2021
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
24. März 2021 um 12.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>
Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:

<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Hamburg, den 3. März 2021

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 336

Gläubigeraufruf

Die Firma **Bauchemie J. G. Bretschneider GmbH** (Amtsgericht Hamburg, HRB 59295) mit Sitz in Hamburg, ist durch Gesellschafterbeschluss aufgelöst worden. Zur Liquidatorin wurde Frau Ina Danjela Bretschneider, Alter Berner Weg 82, 22393 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei der Liquidatorin zu melden.

Hamburg, den 2. Februar 2021

Die Liquidatorin

337

Gläubigeraufruf

Die Firma **BCD Bretschneider Containerdienst GmbH** (Amtsgericht Hamburg, HRB 57547) mit Sitz in Hamburg, ist durch Gesellschafterbeschluss aufgelöst worden. Zur Liquidatorin wurde Frau Ina Danjela Bretschneider, Alter Berner Weg 82, 22393 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei der Liquidatorin zu melden.

Hamburg, den 2. Februar 2021

Die Liquidatorin

338